

Haus- und Gartenarbeiten - Lärmschutz

Allgemeines

Am 06.09.2002 ist die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BGBI I, S. 3478) in Kraft getreten. Damit wurde eine europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt.

Die Samtgemeinde Hage hat keine eigene Lärmschutzverordnung erlassen, es gelten somit die Vorschriften der oben genannten Verordnung für das Gebiet der Samtgemeinde unmittelbar.

Welche Gebiete fallen unter die Lärmschutzverordnung

In der Verordnung ist u.a. der Betrieb von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen geregelt. Danach ist in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf Grundstücken von Krankenhäusern und Pflegeanstalten der Betrieb von Geräten und Maschinen im Freien zeitlich beschränkt.

Welche Geräte fallen unter die Lärmschutzverordnung

Rasenmäher

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben wird. Auch so genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen in diesen Zeiten nicht betrieben werden.

Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler)

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.

Freischneider

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Grastrimmer/Graskantenschneider (Nicht zu verwechseln mit Rasentrimmer/Rasenkantenschneider –siehe Erläuterungen-)

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

Laubbläser, Laubsammler

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags

nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Hinweise: Das EG-Umweltzeichen und der „Blaue Engel“ sind nach derzeitigen Stand noch nicht für Freischneider, Grastrimmer/Rasenkantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler vergeben.

Erläuterungen:

Rasenmäher: Geführtes oder fahrgesteuertes Grasschneidegerät bzw. eine Maschine mit mehreren Anbaugeräten zum Grasschneiden. Die Schneidefläche verläuft in etwa parallel zum Boden. Die Maschine orientiert sich zur Bestimmung der Schneidehöhe mit Hilfe von Rädern, Luftkissen, Gleitschienen u.a. am Boden. Der Antrieb erfolgt mittels eines Verbrennungs- oder Elektromotors. Ebenfalls fallen darunter geführte oder fahrgesteuerte Grasschneidegeräte bzw. Maschinen mit einem oder mehreren Anbaugeräten zum Grasschneiden, bei denen die Schneidelemente um eine horizontale Achse rotieren. Sie verfügen über eine bewegliche Schneide oder ein Messer (Spindelmäher). Bei der Bewegung der Maschine wird so eine Scherbewegung ausgeführt.

Heckenschere: Handgeführtes Gerät mit integriertem Antrieb, das von einer Person zum Schneiden von Hecken und Büschen verwendet wird und mit einer oder mehreren linear angeordneten Schneiden, die sich hin- und herbewegen, arbeitet.

Motorkettensäge: Motorgetriebenes Werkzeug mit einer Sägekette zum Schneiden von Holz. Sie besteht aus einer integrierten kompakten Einheit mit Griffen, Motor und Schneidevorrichtung. Sie wird mit beiden Händen gehalten.

Beton- und Mörtelmischer: Maschinen zur Herstellung von Beton bzw. Mörtel –durch einen beliebigen Belade-, Misch- und Entleervorgang. Sie können Intervallbetrieb oder kontinuierlich betrieben werden.

Rasentrimmer/Rasenkantenschneider: Geführte oder handgehaltene Grasschneidemaschine mit Elektromotor und Schneideelementen aus nicht metallischen Fäden bzw. mit einer kinetischen Energie von über 10 Joule frei rotierenden, nicht metallischen Schneiden zum Schneiden von Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Die Schneidefläche verläuft parallel zum Boden (Rasentrimmer) bzw. in einer etwa senkrecht zum Boden liegenden Ebene (Rasenkantenschneider).

Vertikutierer: Geführte oder fahrgesteuerte motorgetriebene Maschine mit Aggregaten zum Aufschlitzen oder Auflockern von Rasenflächen in Gärten, Parkanlagen oder ähnlichen Grünanlagen. Zur Bestimmung der Schnitttiefe orientiert sie sich an der Bodenbeschaffenheit.

Schredder/Zerkleinerer: Eine im Stand betriebene motorgetriebene Maschine mit einem oder mehreren Schneidaggregaten zur Zerkleinerung von organischem Material. In der Regel besitzt die Maschine eine Ladeöffnung, durch die das Material (eventuell mit einer Hilfsvorrichtung) zugeführt wird, ein Aggregat zum Zerkleinern des Materials (durch Schneiden, Hacken, Zermahlen oder anderen Verfahren) und einen Auswurfschacht, durch den das zerkleinerte Material ausgeworfen wird. Daran kann ein Sammelbehälter befestigt sein.

Freischneider: Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und einem rotierenden Schneidwerkzeug aus Metall oder Kunststoff zum Schneiden von Gräsern,

Gesträuch, Büschen oder ähnlichen Pflanzen. Das Gerät schneidet in einer etwa parallel zum Boden verlaufenden Ebene.

Grastrimmer/Graskantenschneider: Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und nicht metallischen biegsamen rotierenden Schneidewerkzeug (Schnur, Faden u.ä.) zum Schneiden von Gesträuch, Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Bei Grastrimmern arbeiten die Schneidewerkzeuge in etwa parallel zum Boden, bei Graskantenschneidern in einer etwa senkrecht zum Boden stehenden Ebene.

Laubbläser: Motorgetriebene Maschine zur Entfernung von Laub und anderem Material von Rasenflächen, Pfaden, Wegen, Straßen usw. durch einen Hochgeschwindigkeitsluftstrom. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Laubsammler: Motorgetriebene Maschine zum Sammeln von Laub und anderen Haufwerk mit Hilfe eines Sauggerätes mit einer Energievorrichtung, die in dem Gerät einen Unterdruck erzeugt sowie mit einer Saugdüse und einen Sammelbehälter. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.